

Preisliste für die Abgabe von Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Leistungen Silikat- oder Kunststoffgläser	Preis pro Glas bis zu	Zusatzleistungen auf die Gläser	Preis pro Glas bis zu
Einstärken	15,00 €	Superentspiegelung	20,00 €
Bifokal	73,00 €		
Gleitsicht	90,00 €		

Brillenfassungen / Bezuschussungen durch den Rhein-Erft-Kreis	Lieferbeschreibung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen
--	--

Beschäftigte haben die Möglichkeit zwischen Metall- und Kunststofffassungen nach Auswahl des Anbieters zu wählen. Die Fassungen werden bis zur Höhe von 15,- Euro bezuschusst. Ein Zuschuss bis zu dieser Höhe gilt auch für das Einschleifen von Gläsern in eine vorhandene Brillenfassung.

Der Rhein-Erft-Kreis übernimmt die Kosten für Brillen für den Bildschirmarbeitsplatz bis zu folgenden Höhen:

Einstärkengläser (für die reine Bildschirmarbeit)
inkl. Fassung und Superentspiegelung85,00 €

Bifokalgläser (für die reine Bildschirmarbeit und zum Lesen)
inkl. Fassung und Superentspiegelung201,00 €

spezielle Gleitsichtgläser (für die Bildschirmarbeit, das Lesen und das Sehen im Raum, z.B. bei Publikumsverkehr)
inkl. Fassung und Superentspiegelung235,00 €

Die Mehrkosten aufgrund individueller Wünsche des Beschäftigten sind vom Beschäftigten selbst zu tragen. Auf der Rechnung muss ausdrücklich vermerkt sein, für welche Entfernungsbereiche die Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist.

Alle Preise sind Endpreise und beinhalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer

1. Gläser
 - a) Regelversorgung
Gläser nach DIN 8980
 - b) Der Kunde hat die Möglichkeit höherwertige Leistungen mittels privater Zuzahlung zu erhalten.
Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen. Bei Verlust oder Bruch der Brille / der Gläser wird vom Arbeitgeber nur der Vertragspreis für Brillenfassung bzw. Brillengläser übernommen.
2. Brillenfassung
 - a) die Fassung muss qualitativ und anpasstechnisch den dienstlichen Anforderungen genügen und hierfür folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - dauerhafter, fester und sicherer Sitz
 - ausreichend großes Gesichtsfeld
 - b) Zuzahlungsmöglichkeit:
 - Der Kunde hat die Möglichkeit, eine höherwertige Fassung mittels privater Zuzahlung zu erhalten.
 - Jede gewählte Fassung muss die unter a) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.
 - Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen.